

SCE ONYX Betriebsreglement

Der Vorstand des SCE hat für die Planung der Regatten und Trainings mit der Yacht ONYX Gaggenau folgende Richtlinien und Regelungen aufgestellt:

Der Onyx-Ausschuss sind und	Paul Signer; René Mermod;	e-mail: signerpaul@bluewin.ch e-mail: rene.mermod@bluewin.ch
Der Onyx-Bootswart ist	Roger Moser;	e-mail: irrsmo-family@hispeed.ch
Der Onyx-Koordinator ist	Christian Sprecher;	
Der Stellvertreter ist	Paul Signer;	

1. Der Onyx-Koordinator überwacht den Onyx-Einsatzplan für Regatten und Training. Zudem stellt er sicher, dass das Onyx-Logbuch lückenlos geführt wird. Bei PC-Ungeübten hilft er mit Rat und (eventuell) Tat.
2. Alle Benutzer der ONYX-Yacht müssen Mitglieder des SCE sein.
(Ausnahmen: Sponsor, Gäste des Sponsors, Mitglieder der Onyx-GmbH oder durch einen Beschluss vom Onyx-Ausschuss).
3. Der verantwortliche Skipper muss sich vor der ersten Ausfahrt vom ONYX-Koordinator oder Onyx-Bootswart über die Handhabung und die Eigenheiten der ONYX-Yacht instruieren lassen. Ein Einsatz als Crew-Mitglied auf der Onyx-Yacht gilt ebenfalls Einführung in die Handhabung.
4. Der verantwortliche Skipper muss **sich und seine Crew rechtzeitig** vor jeder Ausfahrt ordnungsgemäss im Onyx-Einsatz-Plan auf der Web-Site vom SCE eingeschrieben haben. Für ganz kurzfristige Trainings-Einsätze steht im Clubhaus eine Melde-Tafel zur Verfügung.
5. Bei Mehrfachanmeldungen für Regatten oder bei Doppelreservierungen entscheidet der ONYX-Ausschuss.
6. Reservationen für Regatten werden erst nach dem Eintrag der vollständigen Mannschaft bestätigt.
7. Die Mannschaft, welche für den nächsten Regatta-Einsatz eingeplant ist, hat auch für davor liegende Trainings den Vorrang.
8. Als Mannschaft (Crew) müssen mindestens 2 Personen den Steuermann (Skipper) begleiten. Ausnahmen können beim Ausschuss beantragt, und durch ein Ausschussmitglied bewilligt werden.
9. Der verantwortliche Skipper verpflichtet sich, die ONYX-Yacht nach jedem Gebrauch in schadenfreien und gesäuberten Zustand zurück zu führen. Allfällige Schadenfälle oder der Verlust von Ausrüstungsgegenständen meldet er unverzüglich dem ONYX-Koordinator.
10. Der verantwortliche Skipper verpflichtet sich zudem, nach jedem Gebrauch der ONYX-Yacht einen kurzen aber wahrheitsgetreuen Logbuch-Eintrag auf der Web-Site vom SCE zu schreiben.
11. **Der verantwortliche Skipper meldet das Boot und die Mannschaft rechtzeitig** (auch allfällige Namensänderungen) beim entsprechenden Club für die zu fahrenden Regatten.
12. Das Startgeld wird vom Regatta-Präsidenten aus dem Regatta-Konto bezahlt.

Zürich 21. Juni 2007; René Mermod, SCE Regattapäsident; ergänzt am: 15.4.2008; 1.2.2009.